



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65-0

DVR NR. 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
BMUKK- 13.462/0028- III/1/2010	SP-GSt	Schneller	DW 2419	DW 2478		12.1.2011

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird

Die Bundesarbeitskammer dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Grundsätzlich besteht kein Einwand gegen den Entwurf, auf eine besoldungsrechtliche Problematik ist jedoch hinzuweisen:

Wenn ein/e LandeslehrerIn unter seiner/ihrer Formalausbildung beschäftigt wird (zB AkademikerIn arbeitet als Volks- oder HauptschullehrerIn) und dann gemäß dem künftigen § 22 Abs 1 beispielsweise in einer Berufsschule bzw in einem Bundesgymnasium eingesetzt wird, soll er/sie auch gemäß ihrer/seiner Verwendung beim Bund entlohnt und soll diese Höherverwendung pensionsrechtlich berücksichtigt werden.

Herbert Tumpel
Präsident



Alice Kundtner
iV des Direktors